



Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Diskussionspapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (November 2020)

Das Bundesumweltministerium hat vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und des Klimaschutzprogramms den Entwurf der Moorschutzstrategie als Diskussionspapier in die öffentliche Konsultation gegeben. Die Konsultation endet am 18. Dezember 2020.

Mit dem Diskussionspapier stellt das Bundesumweltministerium konkrete Ziele und Maßnahmen für die Stärkung des Moorschutzes in Deutschland vor.

Maßnahmen zur Moorschutzstrategie beruhen auf dem Grundprinzip der Freiwilligkeit. Für die Wiedervernässung von derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sollen kooperative Ansätze umgesetzt werden.

Anmerkungen

Der Grundsatz der Freiwilligkeit wird begrüßt. Dies gilt auch für den kooperativen Ansatz, der geeignet ist, messbare Erfolge zu erzielen. Um die Ziele zu erreichen, bedarf es dazu aber vor allem einer ausreichenden Mittelausstattung, um über Einkommensalternativen die Nutzungsänderungen über Wiedervernässungen auch gebietsbezogen über Betriebsgrenzen hinweg gestalten zu können.

Es ist positiv und richtig, dass die Torfminderungsstrategie ergänzend genannt wird und diese ebenfalls auf dem Grundprinzip der Freiwilligkeit basiert. Im Gegensatz zu anderen Strategien – Stickstoffminderungsstrategien, Grünlandstrategie – werden hier allerdings Ausstiegsziele formuliert, die überaus ambitioniert sind. Die Verhältnismäßigkeit der Ziele und Szenarien muss gewahrt bleiben. Der Nationale Inventarbericht Deutschlands beziffert für das Jahr 2018 die gesamten deutschen Treibhausgasemissionen mit 858 Mio. t CO₂e. Die in diesem Bericht für den Bereich des Torfabbaus und seiner Nutzung berechneten Emissionen liegen bei 2,19 Mio. t CO₂e und ihr Anteil an den Gesamtemissionen somit bei 0,25 Prozent.

Um die Ziele des Moorschutzes zu erreichen, bedarf es vor allem einer ausreichenden Mittelausstattung und Anpassungen der Fördermaßnahmen, um über Einkommensalternativen die Nutzungsänderungen hinweg gestalten zu können und im Besonderen wettbewerbsfähige Ersatzstoffe für Torf in ausreichender Menge und Qualität bereitstellen zu können.

Im Einzelnen

4.2. Landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden

4.2.3 Maßnahmen

Die Ausweitung des Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Moorböden ist nicht Bestandteil des Aktionsprogramms Insektenschutz und wird in dieser Form so abgelehnt. Moorböden sind auch Standorte der gartenbaulichen Nutzung (v.a. Gemüsebau, Baumschule), in denen im

Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes sehr verantwortungsbewusst Pflanzenschutz durchgeführt wird.

Die Bedeutung der Moorböden als Produktionsstandort muss auch künftig erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere zur Erhaltung der Produktion auf bestimmten Standorten. Für den Gartenbau sind dies vor allem die Standorte der Baumschulproduktion (z.B. Ammerland, Niedersachsen) oder auch Gemüseanbau auf Niedermoorstandorten. Eine bestehende gartenbauliche Produktion darf nicht gefährdet werden.

4.4. Torfabbau und Torfnutzung

Der Bezug zur Torfminderungsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist richtig. Begrüßt wird, dass ein einheitliches Vorgehen auf europäischer Ebene vorgesehen ist. Bei allen freiwilligen und geplanten Maßnahmen darf nicht vergessen werden, dass der Handel mit Blumenerden grenzüberschreitend erfolgt. Um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des deutschen Fachhandels und der gärtnerischen Produktion zu vermeiden, bedarf es einer übergeordneten europäischen Vorgehensweise. Der Gartenbau unterliegt einem scharfen innereuropäischen Wettbewerb. Torfersatzstoffe führen zu einer Verteuerung der Produkte, die der Markt aufnehmen muss. Hier gilt es, im Rahmen der Torfminderungsstrategie stufenweise, Schritt für Schritt, nach Möglichkeit auch unter Beachtung der Marktbedingungen, Torfanteile zu mindern.

4.4.2 Ziele

Nutzung von Torfersatzstoffen

Das Ziel „Es stehen ausreichende Mengen an Ersatzstoffen in ausreichender Qualität zur Verfügung“ ist vom Grundsatz her richtig. Allerdings ist dieses Ziel aus heutiger Sicht im Zeithorizont bis 2030 vermutlich nicht erreichbar. Eine nachhaltige Umstellung kann nur funktionieren, wenn die notwendigen Mengen in den benötigten Qualitäten und zu ökonomisch vertretbaren Preisen am Markt langfristig verfügbar sind. Auch muss die Unbedenklichkeit der Ersatzstoffe mittels einer Umweltbilanz nachgewiesen sein. Diese Untersuchungen werden derzeit vom Thünen-Institut vorgenommen. Darüber hinaus sei hier auf den Zielkonflikt der verstärkten Nutzung regenerativer Energien (Holz, Rinde) und der Nutzung von Holzfasern und Rindenumus als Torfersatzstoff hingewiesen. In diesem Jahr zeigte sich dieser Einfluss massiv bei der geringen Verfügbarkeit von Rindenprodukten für die Substratindustrie.

Es wird beispielsweise oft positiv über die Paludikulturen berichtet. Die erforderlichen Mengen an Sphagnumtorf werden (wenn überhaupt) erst in ferner Zukunft zur Verfügung stehen und das auch nur, wenn über langfristige Fördermaßnahmen wirtschaftlich attraktive und dauerhafte Bedingungen für die Kultivierung geschaffen werden. Zudem muss hier auch auf den Zielkonflikt zwischen Naturschutz und Nutzung hingewiesen werden.

Reduktion der Torfnutzungen im Hobbybereich und Erwerbsgartenbau

Hier sollten keine anderen (verschärften) Ziele als in der Torfminderungsstrategie des BMEL genannt werden, die auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits als schwer umsetzbar angesehen werden.

Im Klimaschutzprogramm 2030 heißt es dazu: *„Die Torfreduktionsstrategie soll im Freizeitgartenbau in den kommenden sechs bis acht Jahren zu einem nahezu vollständigen Verzicht auf Torf führen; im Erwerbsgartenbau wird voraussichtlich kein vollständiger, aber ein weitgehender Ersatz möglich sein, der sich mithilfe des Bundesprogramms innerhalb eines Jahrzehnts erreichen lassen sollte“.*

ZVG - Umweltreferat

Die Branche bekennt sich zum ressourcenschonenden Umgang beim Einsatz von Torf und engagiert sich im Rahmen der Torfminderungsstrategie des BMEL. Die Verringerung des Torfanteils in Sack-erden für den Endverbraucher und im produzierenden Gartenbau kann einen Beitrag leisten, die CO₂-Emmission zu reduzieren. Bereits heute sind torffreie und torf reduzierte Substrate im Handel und im Produktionsgartenbau im Einsatz. Dies bedeutet, mit vorhandenen Rohstoffen verantwortungsbewusst umzugehen. Dies ist Bestandteil des nachhaltigen Handelns.

Trotz aller Zielvorstellungen, auch des Klimaschutzprogramms zur Torfminderung im Gartenbau, ist nicht vorgesehen, die Torfnutzung im Erwerbsgartenbau gänzlich auf null zu reduzieren. Im Erwerbsgartenbau wird ein vollständiger Verzicht auf lange Sicht nicht möglich sein. Deshalb bedarf es auch künftig Torf – aber vermindert. Vor allem muss hier der faire Wettbewerb mit anderen EU-Staaten beachtet werden, denn der Handel mit Blumen und Pflanzen erfolgt grenzüberschreitend ohne Einschränkungen.

Der Torfabbau in Deutschland findet bereits unter strengen Auflagen statt und wird nach Angaben der Industrie bis 2037 weitgehend auslaufen. Durch die Wiedervernässung wird auf landwirtschaftlichen Flächen Hochmoor regeneriert. Die Klimakompensation vor allem nach dem NABU-IVG-Konzept bzw. gemäß den Vorgaben bei einer Zertifizierung nach Responsible Produced Peat (RPP) leistet dabei einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

ZVG, 07.12.2020